



Az.: 1/

Rotenburg (Wümme), 18.01.2024

Beschlussvorlage Nr.: 0451/2021-2026

| Gremien | Datum | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|----------------------|------------|-----|-------------|-------------|
| Verwaltungsausschuss | 07.02.2024 | | | |
| Rat | 15.02.2024 | | | |

Personalangelegenheit; Versetzung des StR Uwe Radtke in den Ruhestand

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, den Städtischen Rat Uwe Radtke gemäß § 37 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) mit Ablauf des 30. September 2024 in den Ruhestand zu versetzen.

Begründung:

Herr Radtke beantragte mit Schreiben vom 07.01.2024 die Versetzung in den Ruhestand zum 01. Oktober 2024.

Nach § 37 NBG können Beamte auf Lebenszeit auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Der Rat ist nach § 107 Absatz 4 NKomVG für die Versetzung von Beamten in den Ruhestand zuständig.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Versetzung in den Ruhestand liegen vor. Ablehnungsgründe wie z. B. Unabkömmlichkeit, keine Möglichkeit einer Regelung der Nachfolge, unaufschiebbare Aufgaben liegen nicht vor.

Somit ist dem Antrag zu entsprechen.

Torsten Oestmann

